

Schweizerischer Verband sozialer Baubetriebe

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **25 (1950)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102223>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ihrer je und je bedürfen. Es ist deshalb unsere Pflicht, die historischen Bauten und Stadtbilder als lebendige Erinnerung an die große Geschichte und Tradition der Eidgenossenschaft zu erhalten.

Es kann sich dabei natürlich nur darum handeln, typische, kunst- und kulturhistorisch wertvolle Bauten zu konservieren. Vor allem ist aber auch die grundsätzliche Erhaltung des Altstadtbildes wesentlich, kommt doch den Gassen und Plätzen an sich schon historische und künstlerische Bedeutung zu, ebenso sehr aber auch als zeitgemäßem Rahmen zu den erhaltungswürdigen Bauten, den Kirchen, Wohnhäusern, Türmen und Brunnen. Verändern wir diesen Rahmen, so büßen die Bauwerke an Wirkung ein. Ein Münster, das die umgebenden mittelalterlichen Häuser überragt wie ein Hirte die Schafherde, ein Rathaus oder Zunfthaus, das in seiner alten, schlichten Umgebung sich überaus stattlich und repräsentativ ausmacht, sie alle würden an modernen breiten Straßen und großräumigen Plätzen, inmitten der Baumassen moderner Geschäftshäuser hoffnungslos untergehen.

Das Bestreben, die alten Stadtbilder als wahrhafte Kulturzeugen aus vergangenen Tagen zu erhalten, verbietet, an ihnen wesentliche Veränderungen vorzunehmen, wie zum Beispiel die Verbreiterung der Gassen.

Sie könnte wirklich nur schädliche Folgen haben. Sie stört die Proportionen. Berücksichtigen wir ferner, daß solche Verbreiterungen ja nur stückweise nach Maßgabe der zum Abbruch und Neuaufbau kommenden Häuser durchführbar sind, so ist leicht einzusehen, wie durch diese Tendenzen in die bis anhin geschlossenen Baufronten alter Gassen störende Lücken gerissen werden, die sich Jahrzehnte und Jahrhunderte erhalten können.

Meist wird die angestrebte Verbreiterung der Gassen mit wohnungshygienischen Gründen vertreten. Solche sind gewiß nicht von der Hand zu weisen, sie sind aber nicht so entscheidend, daß ihretwegen die Veränderung des alten Stadtbildes zu rechtfertigen wäre. Die Hauptgassen, um deren Erhaltung es geht, haben fast durchweg eine Breite von sechs bis sieben Metern, entsprechen also den als minimal angenommenen Gebäudeabständen. Eine Verbesserung kann gassenseits zudem durch eine Reduktion der Gebäudehöhen herbeigeführt werden. Damit wird gleichzeitig die ursprüngliche Proportion der Häuser wieder hergestellt, die durch hemmungslose Aufstockungen meist erst des 19. Jahrhunderts zerstört worden ist. Die Hauptsanierung der Altstadtwohnungen wird aber durch die Beseitigung der Hofüberbauungen und durch massive Auskernungen angestrebt werden müssen, wodurch weder das Gesicht der Gassen und Plätze noch erhaltungswürdige Bauten tangiert werden, liegen letztere doch durchweg an den Hauptgassen und nicht im Inneren von Gebäudegevierten.

Damit entfällt der Hauptgrund für eine Verbreiterung der Gassen. Vom Standpunkte des Verkehrs aus braucht eine solche nicht ins Auge gefaßt zu werden. Für den großen Durchgangsverkehr ist auch eine wesentlich verbreiterte Altstadt-

gasse zu schmal, abgesehen davon, daß immer Engpässe bleiben werden, die einen flüssigen Verkehr unmöglich machen. Was ist in den letzten hundert Jahren alles dem Verkehr geopfert worden: Häuser, Stadttore, Türme, Brunnen usw. Und der Erfolg? Die unter großen finanziellen Opfern geschaffenen Passagen erwiesen sich immer wieder als zu eng, und man kam schließlich nicht darum herum, den Durchgangsverkehr auf Umfahungsstraßen um die Stadtkerne herumzuführen. Für den Zubringerdienst aber genügen die alten Gassen auch heute noch, ist der Verkehr doch durch die schnelleren und wendigeren modernen Fahrzeuge gegenüber früher wesentlich erleichtert worden.

Parkplätze gehören nicht in die Altstadt, sondern an ihre Peripherie. Pflanzen wir auf unsere schönen Altstadtplätze lieber eine Linde, statt Autos. Wir tragen damit wesentlich zur Sanierung der Altstädte bei, indem wir der Anwohnerschaft mehr Ruhe gewährleisten. Zugleich machen wir uns um die Gesundheit unserer motorisierten Mitmenschen verdient, wenn wir sie zwingen, ein paar Schritte vom Parkplatz zum Arbeitsplatz zurückzulegen. Die alten Stadtteile sind bei uns nirgends so weiträumig, daß nicht jeder Punkt von der Peripherie aus ohne großen Zeitverlust zu erreichen wäre.

Unsere Altstädte als Ganzes genommen, wie ihre Gassen, Plätze, die einzelnen Häuser und Brunnen, sind Denkmäler, Kulturdenkmäler aus vergangenen Jahrhunderten. Niemandem würde es einfallen, einen Brunnen oder eine Statue durch eine mehr oder weniger aufdringliche Reklame zu verunstalten. Bei den von unsern Vorfahren auf uns gekommenen Bauten kennt man diesbezüglich keine Hemmungen. Da werden von den Eigentümern, Mietern und ihren Lieferanten die Hausmauern mit Reklameschildern so bepflanzt, daß vor lauter Reklamen von der Fassade kaum mehr etwas zu sehen ist. Ein derartiges Gebaren zeugt weder von Kulturgesinnung noch von Geschmack. Man beschränke sich deshalb in der Altstadt auf ein diskretes Firmenschild, das auch nachts, durch verdeckte Lampen angestrahlt, zur Wirkung gebracht werden kann.

Jeder Bauherr und jeder Architekt, der ein Gebäude in der Altstadt neuerstellt oder umbaut, sollte sich ein Beispiel nehmen an der Rücksicht, die unsere Vorfahren bis Ende des 18. Jahrhunderts auf die Gegebenheiten der Umgebung genommen und denen sie ihre Neubauten in Größe, Baustoff usw. angepaßt haben. Die Altstadt ist historischer Boden und beansprucht pietätvolle Einfügung und Verzicht auf Extravaganzen hinsichtlich Stil, Dimensionen und Material. Je schlichter ein Neubau, je unauffälliger, desto besser wird er sich der Umgebung anpassen.

Diese wenigen denkmalgeschützerischen Gesichtspunkte beleuchten nur einen kleinen Teil der Aufgaben, welche die Sanierung unserer Altstädte zeitigt. Sie zeigen aber auch, daß das Problem nicht nur vom rein finanziellen, hygienischen oder verkehrspolizeilichen Standpunkt aus behandelt werden darf, sondern einer eingehenden Gesamtplanung auch in historischer und ästhetischer Hinsicht ruft.

Pfgr.

Schweizerischer Verband sozialer Baubetriebe

Der Schweizerische Verband sozialer Baubetriebe (VSB) hat am 26. und 27. August in Lausanne seine jährliche Generalversammlung abgehalten. Die Tagung wurde in Abwesenheit des Präsidenten A. Vogt vom Vizepräsidenten H. Halde-
mann geleitet, der dann auch zum künftigen Präsidenten des Verbandes gewählt wurde.

Der Bericht über das Geschäftsjahr 1949/50 zeigt einen Rückgang der Umsätze des Jahres 1949 gegenüber denjenigen des Jahres 1948. So macht sich das Absinken der Konjunktur auch durch eine Stockung in der prächtigen Entwicklung bemerkbar, welche die Arbeiter-Produktivgenossenschaften seit einigen Jahren erlebt haben. Dieser Aufschwung

der letzten Jahre zeigt sich in folgenden Zahlen:

Jahr	Anzahl der dem VSB angeschlossenen Genossenschaften	Umsätze in Millionen Fr.	Beschäftigte Personen
1934	13	2,7	325
1939	13	2,7	302
1944	23	8,7	565
1949	39	25,5	1522

Wie schon erwähnt, zeigt das Jahr 1949 gegenüber 1948 einen leichten Rückschlag. Die Gesamtheit der Umsätze ist von 26,7 Millionen 1948 auf 25,5 Millionen Franken im Jahre 1949 gesunken. Die ausbezahlten Gehälter gingen von 10,2 auf 9,9 Millionen Franken und die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten von 1533 auf 1522 zurück.

Indessen steht der VSB gegenwärtig in Verhandlung mit verschiedenen Produktivgenossenschaften, die dem Verband bisher nicht beigetreten sind.

Seit Ende des letzten Krieges haben im ganzen gesehen die Arbeiter-Produktivgenossenschaften in der Schweiz einen großen Schritt vorwärts gemacht. Eine ganze Reihe neuer Genossenschaften sind insbesondere in Basel, Bern, Biel, La Chaux-de-Fonds, Genf, Lausanne und Zürich entstanden. Sie arbeiten alle im Baugewerbe und den verwandten Berufen, wie Hoch- und Tiefbau, Gipserei, Bau- und Möbelschreinerei, Spenglerei, elektrische Installationen usw.

Der Besuch der Kongreßteilnehmer bei verschiedenen Arbeiter-Produktivgenossenschaften in Lausanne, unter anderem der Schreinereigenossenschaft, gab Gelegenheit, sich von der Leistungsfähigkeit, der guten Einrichtung und fachkundigen Leitung dieser Produktivgenossenschaften zu überzeugen.

Diese Arbeiter-Produktivgenossenschaften liefern den Beweis, daß Arbeiter durchaus imstande sind, durch genossenschaftlichen Zusammenschluß ein Unternehmen ins Leben zu rufen und gemeinsam zu führen, dessen genossenschaftlicher Aufbau zum Vorteil aller gereicht, da sie an den Betriebsüberschüssen — üblicherweise im Verhältnis der vereinbarten Löhne — teilhaben.

Nach einer recht langen Diskussion über die Höhe des Verbandsbeitrages beschloß die Versammlung Beibehaltung des bisherigen Ansatzes. Der Vorstand wurde eingeladen, zu handeln der nächsten Jahresversammlung ein gemeinsames Tätigkeitsprogramm auszuarbeiten.

Unter den Delegierten der Arbeiter-Produktivgenossenschaften in Lausanne bemerkte man Vertreter des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, des Bau- und Holzarbeiterverbandes, des Schweizerischen Verbandes des Personals öffentlicher Dienste (VPOD), der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ), des Verbandes schweizerischer Konsumvereine (VSK), der Genossenschaftlichen Zentralbank, der Coop-Lebensversicherungsgenossenschaft und des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen.

Unter den Traktanden «Verschiedenes» forderte Dr. Jeanneret aus Lausanne die Versammlung auf, einer Resolution zuzustimmen, in welcher die Behörden aufgefordert werden, in der Vergabe öffentlicher Arbeiten bei preisgleichen Offerten die Arbeiter-Produktivgenossenschaften in gleicher Weise zu berücksichtigen wie die Privatunternehmen. Dieses offensichtlich gerechtfertigte Verlangen wurde durch einstimmige Annahme der vorliegenden Resolution von der Versammlung zum Beschluß erhoben.

(«Bau- und Holzarbeiter-Zeitung»)

Der Wohnungsbedarf in der Schweiz

Vom Ende 1939 bis Ende 1949 wurden in der Schweiz etwa 131 300 Wohnungen gebaut. Trotzdem hat die Zahl der verfügbaren Wohnungen nicht um diese Ziffer zugenommen, weil ein nicht genau abschätzbarer Teil davon, namentlich in Städten, ihrem Zweck entfremdet wurde. Der zu Anfang des Krieges vorhandene Leervorrat an Wohnungen

(30 000 bis 32 000) ist aufgebraucht. Der gegenwärtige Fehlbedarf beläuft sich auf 12 000 bis 15 000. In dieser Zahl ist aber noch kein angemessener Leervorrat inbegriffen, der zum mindesten 1% der Gesamtwohnungssumme ausmachen sollte und der mit etwa 13 000 Wohnungen in Rechnung zu ziehen wäre.

Vorratshaltung auch bei der Elektrizität

Seitdem die Elektrizitätsversorgung wieder normal wurde, ist auch das Interesse der Öffentlichkeit an der jeweiligen Versorgungslage zurückgegangen. Man hat auf jeden Fall genügend Elektrizität, und damit ist die Sache in Ordnung. Dennoch muß die Lage der Elektrizitätsversorgung weiter interessieren.

Während in der Wirtschaft und in den Haushaltungen unseres Landes eine vorsorgliche Vorratshaltung als notwendig erkannt worden ist, gilt es auch für unsere Elektrizitätsversorgung, sich auf alle Eventualitäten vorzubereiten. Außer dem Holz ist ja unsere Wasserkraftelektrizität die einzige bedeutende Energiequelle, die uns unabhängig vom Ausland zur Verfügung steht. Schwere internationale Störungen oder gar kriegerische Verwicklungen können uns sehr plötzlich und vielleicht noch vollkommener von ausländischen Energiezufuhren abschneiden, als es bereits zweimal innert 40 Jahren der Fall war. Für das Durchhalten bleibt uns darum nur un-

sere Wasserkraftelektrizität. Vorratshaltung also auch hier, und zwar so, daß über die sichere Deckung des jetzigen und in den nächsten Jahren zu erwartenden Bedarfs hinaus eine Reserve angelegt wird. Die Elektrizitätswerke sind mit zahlreichen Kraftwerkbauten daran, diese Aufgabe zu lösen, und auch der Stromexport, der sich 1939 als so wertvolle Reserve erwiesen hat, wird wieder aufgebaut. Das ist die eine Vorratshaltung, für die in der Elektrizitätswirtschaft unseres Landes gearbeitet wird; es ist eine Vorratshaltung auf lange Sicht.

Aber noch in einem andern Sinne werden in der Elektrizitätswirtschaft die Vorratskammern vergrößert. Um die winterliche Elektrizitätsversorgung von den Zufälligkeiten der jeweiligen Wasserführung möglichst unabhängig zu machen, brauchen wir viele Speicherseen. Diese Vorratskammern an Winterenergie sind nun für den kommenden Winter 1950/51 zahlreicher als im Vorjahr. Im Herbst 1949 konnten 1170